



**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direk-
ten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Nordrhein-Westfalen-Programm I zur Bewältigung der Folgen der
Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des
Landes**

**Altlastensanierung von Grundstücken, Klimaanpassung und Grüne
Infrastruktur**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bei Titelgruppe 88 im Kapitel 10 010 in Höhe von 27 Mio. EUR für Flächenrecycling und Altlastensanierung zu erteilen:

a) Förderung der Altlastensanierung: 7 Mio. EUR

Förderung der Altlastensanierung insbesondere von industriell/ gewerblich vorbelasteten Brachflächen (1.000 qm - 30.000 qm) in integrierter städtebaulicher Lage zur Vorbereitung für die Ansiedlung von neuen Nutzungen im städtebaulichen Kontext (Wohnen, Gewerbe, Dienstleistung). Ziel: zeitnahe Stärkung der Bauwirtschaft, des Handwerks, der Planungs- und Gutachterbüros zur Vorbereitung einer Wiedernutzung von bestehenden Brachflächen im Sinne der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Stärkung und Belebung der Städte im Sinne der Leipzig Charter, Stärkung der Resilienz von Kommunen (lebendige Ortskerne, urbane Quartiere). Impuls für weitere Vorhaben zur Umsetzung der vorrangigen Innenentwicklung und des Freiraumschutzes (Biodiversität, Klimaanpassung). Förderbedarf von 7 Mio. EUR. Förderzugang über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten“ und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz.

b) Klimaanpassung: 15 Mio. EURKlima-Resilienz-Programm

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Klimaresilienz in den Kommunen (smart Cities) zu stärken und gleichzeitig die Unternehmen im Umstrukturierungsprozess zu unterstützen. Im Rahmen des geplanten Förderprogramms sollen insbesondere auch investive, Maßnahmen zur Entwicklung hitzeangepasster Strukturen umgesetzt werden. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen die durch Begrünung, Verdunstung und Kühlung einen Mehrwert für Umwelt und Nachhaltigkeit erzielen.

U.a sollen Kommunen durch eine Landesfinanzierung unterstützt werden, an Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen gezielt Umfeldverbesserungen (z.B. Entsiegelung von Schulhöfen, Fassadenbegrünung) durchzuführen. Hierzu können kommunale Gründach-/Fassadenprogramme aufgelegt werden. Die Förderung richtet sich dabei auch an Unternehmen, die sich auf Gründach/Fassadenförderung spezialisieren und dort ein Zukunftsfeld erschließen. Die Förderung unterstützt damit gleichzeitig die konjunkturelle Entwicklung von Unternehmen und Planungsbüros.

Die Förderung ist über bestehende Richtlinien (progres.nrw für Klimaanpassung sowie RL Grüne Infrastruktur) möglich. Programme auf Bundesebene können flankiert begleitet werden.

c) Grüne Infrastruktur: 5 Mio. EUR

Elemente der grünen Infrastruktur, wie Schutzgebiete, Grünzüge, Parks oder Straßenbegleitgrün haben durch die Bereitstellung einer Vielzahl an Ökosystemleistungen nachweislich eine starke positive Wirkung auf die psychische und physische Gesundheit der Menschen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass diese Wirkungen sowohl zur Abmilderung als auch zur Prävention notwendiger sind als je zuvor. Insbesondere durch die Bindung von Feinstaub aus der Luft und Umwandlung von CO₂, und der Abmilderung von Hitzeinseleffekten können Lungen-, Kreislauf- und Herzerkrankungen vermieden werden. Außerdem können durch Elemente der grünen Infrastruktur Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen gerade in dicht besiedelten Wohngebieten lebenswerter gestaltet werden. Durch ein Konjunkturpaket für Maßnahmen der grünen Infrastruktur können nicht nur Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus konjunkturell unterstützt werden. Gleichzeitig kann der Gesundheitsschutz der

Bevölkerung gestärkt werden, was eine stabilisierende Wirkung für die Konjunktur nach sich zieht. Eine Förderung ist über bestehende Richtlinien zur Förderung der grünen Infrastruktur möglich (RL Grüne Infrastruktur sowie progres.nrw für Klimaanpassung).


Lutz Lienenkämper